#### Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

## vom 13. Juni 2016

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal Eugen Gutbrod, Frau Graser - Kühnle von der Geislinger Zeitung, Frau Horlacher – Schulze als Schriftführerin, aber leider keine Zuhörer.

Der Weiteren stellte der Vorsitzende Frau Stephanie Lüder vor. Diese wurde zur Unterstützung und Krankheitsvertretung der Reinigungskräfte auf Abruf als geringfügig Beschäftigte bei der Gemeinde eingestellt.

## 1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. Mai 2016

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

#### 2. Neufassung der Bestattungsgebührenordnung

Der Beschluss, die Bestattungsgebühren anzupassen und neu zu kalkulieren wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. März 2016 gefasst. Die Verwaltung hat nun die Bestattungsgebühren dahingehend kalkuliert, dass durch diese kalkulatorische Darstellung die Gebührenobergrenze, nämlich max. 100 % der gebührenfähigen Kosten, abgebildet sind. Hieraus war ein politischer Beschluss über eine anteilige Kostendeckung zu fassen.

Grundlage der Kalkulation ist das Muster der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Mitteilung 5/2004 Az. 752.043 vom 01.07.2004).

Hiernach sind nicht gebührenfähige Kosten solche Ausgaben, die mit dem Bestattungswesen insgesamt nichts zu tun haben. Dies betrifft im Falle Mühlhausen im Täle die jährlich anfallenden Kosten für den Volkstrauertag in Höhe von 400 €.

Die verbleibenden gebührenfähigen Kosten von jährlich ca. 35.000 € werden in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Bestattungen (5.500,-€)
- Friedhofsanlage (Grabnutzung) (23.020,-€)
- Leichenhaus (4.980,- €)
- Trittplatten (1.400,-€)

Bei der Kalkulation wurde ein Planansatz zugrunde gelegt, bei dem die zu erwartenden baulichen Änderungen bis zu einem Zeitraum für die nächsten drei Jahre berücksichtigt sind. Das heißt, es wurden planmäßig bereits Kosten für Wegebau, Flächenanlagen und Vordach Leichenhaus berücksichtigt. Kalkulationsfähig hierbei sind allerdings nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung.

Insgesamt ergibt sich ohne leistungsfremde Kosten ein kalkulationsfähiger Aufwand in Höhe von ca. 35.000 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

#### 2.1. Bestattungen:

Bei Teilbereich "Bestattung" handelt es sich um die tatsächlichen Aufwendungen und Arbeiten der Bestattung selbst. Hierbei fließen die vom beauftragten Bestattungsunternehmen in Rechnung gestellten Kosten mit ein. Zusätzlich kommen noch Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben, Bauhofleistungen, Maschinen und Geräteeinsatz hinzu. Insgesamt kann man von gebührenfähigen Ausgaben in Höhe von 5.500 € ausgehen. Dies stellt der Durchschnittwert für prognostizierte 8 Bestattungen dar.

## 2.2. Friedhofsanlage (Grabnutzung):

Im Bereich der Friedhofsanlage kommen insbesondere drei Positionen zum Ansatz: Bauhofleistungen für die Unterhaltung (Mähen, Heckenschnitt, Standfestigkeitskontrollen der Grabsteine etc.) sowie Verzinsung des Bodenwertes und Abschreibung von baulichem Zubehör (Brunnen, Wege etc.) sind hierbei zu benennen. Der Bodenwert selbst wird hierbei nicht abgeschrieben. Dieser bleibt im Wert ja auch erhalten. Diese Kosten stellen mit kalkulierten 23.020,- € den größten Aufwand dar. Diese Allgemeinkosten werden in den Bereich der Grabnutzungsgebühren einfließen.

Die im Kalkulationsplan dargestellten Kosten von ca. 23.000,- € werden zur Berechnung einer vollen Kostendeckung ins Verhältnis der Grabarten gesetzt und auf die in Mühlhausen im Täle festgelegte Mindestruhezeit von 18 Jahren hochgerechnet. In Mühlhausen im Täle wird grundsätzlich bei allen Grabarten eine Mindestruhezeit von 18 Jahren eingehalten. Aufgrund unterschiedlicher Grabgrößen kommt es deshalb auch zu unterschiedlich kalkulierten Gebühren.

#### 2.3. Leichenhaus

Das Leichenhaus wurde bereits abgeschrieben. Deshalb fallen beim Leichenhaus eigentlich nur die Verzinsung des Anlagekapitals an. Jedoch ist der Bau eines Vordaches geplant. Dieses ist dann neu und muss auf die angesetzte Nutzungsdauer abgeschrieben und verzinst werden. Insgesamt verursacht das Leichenhaus kalkulatorische Aufwendungen in Höhe von 4.980,- €. Im Durchschnitt wird das Leichenhaus fünf Mal im Jahr genutzt. Eine volle Kostendeckung würde demnach bei 996,- € pro Nutzung liegen. Das dies nicht zu verantworten ist, dürfte auf der Hand liegen.

## 2.4. Trittplatten (Grabeinfassung)

Für die Gebühren der Grabeinfassungen werden die tatsächlichen Kosten für Material und Bauhofleistungen einberechnet und im Verhältnis der einzelnen Grabarten kalkuliert. Demnach ergibt sich je Grabart ein unterschiedlicher Aufwand, der dann so in der Gebührenkalkulation einfließt.

#### 2.5. Zuschläge für Samstag, Sonn- und Feiertage

Bisher sind bei den Bestattungsgebühren Zuschläge nur für Sonn- und Feiertage in Höhe von 50 % festgelegt. Da tatsächlich auch bei Bestattungen an Samstagen real

Kosten anfallen (das Bestattungsunternehmen stellt ein 50 %-iger Aufschlag der Gemeinde in Rechnung), ist es sinnvoll, auch für <u>Samstage</u> einen 50 %-igen Aufschlag festzuschreiben.

#### 2.6. Bestattungen von Kindern

Die bisherige Gebührenordnung sieht bei Bestattungen von Kindern abweichende Gebühren vor. Diese Gebühren lassen sich nach herkömmlicher Methode nicht kalkulieren. Zu Grunde können auch hier nur die tatsächlichen Kosten gelegt werden. Allerdings kann und muss man auch bei einer Neufassung abweichende Gebührensätze festlegen. Das Kindesalter wird in bestehender Gebührenordnung mit einschl. 6 Jahren angegeben.

Grundsätzlich erkennt man, dass die Bestattungsgebühren im Bereich der Bestattungsaufwendungen selbst im Großen und Ganzen sehr realistisch festgesetzt sind, so dass ein anvisierter Kostendeckungsgrad gut erreicht werden kann. Die größten Abweichungen zwischen bisher festgesetzten Gebühren und einem anvisierten Kostendeckungsgrad liegen im Bereich der Grabnutzungsrechte. Im Verhältnis zu den tatsächlich anfallenden Aufwendungen sind die bisherigen Grabnutzungsgebühren erheblich zu niedrig.

Die Anpassung der Gebühren für Trittplatten ist unwesentlich.

Einen ganz niedrigen Kostendeckungsgrad ist auch zukünftig bei der Nutzung der Leichenhalle nur ansetzbar. Hier musste ein politischer Beschluss darüber getroffen werden, wie hoch die Nutzungsgebühr sein kann. In Anbetracht der kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung und einer niedrigen Anzahl der jährlichen Nutzungen kann man keinen höheren Kostendeckungsgrad verlangen.

Mit einer Gegenstimme wurde die neue Bestattungsgebührenordnung beschlossen. Lesen Sie dazu bitte separate öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Oberer-Fils-Bote.

#### 3. Finanzzwischenbericht 2016

Der aktuelle Stand zur finanziellen Situation im Haushaltsjahr 2016 wurde dem Gremium durch Kämmerer Eugen Gutbrod in der Sitzung dargelegt.

Während sich die Haushaltspositionen der Einzelpläne 0 – 8 im Wesentlichen planmäßig entwickeln (Mehrausgaben stehen Minderausgaben gegenüber), stellt für die Entwicklung der Finanzen der Unterabschnitt 9000 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen der wichtigste Bereich dar. Hierbei ist erkennbar, dass die Einnahmen Gewerbesteuer deutlich unter dem Planansatz liegen. Dementsprechend müssen man momentan von ca. 50.000 € Mindereinnahmen ausgehen. (Planansatz 2016 = 630.000 €; Stand 02.06.2016 = 583.000 €). Hierdurch reduziert sich allerdings auch die Gewerbesteuerumlage, so dass man insgesamt von einer Abweichung von ca. - 27.000 € ausgehen muss.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer unterliegen allerdings keiner kontinuierlichen Entwicklung, aus der die Verfügbarkeit liquider Mittel abgeleitet werden kann. Vielmehr werden die Steuerbescheide für die Gewerbebetriebe verteilt über das ganze Jahr hinweg erstellt oder geändert. Dies kann dann Mehreinnahmen zur Folge haben oder auch Rückerstattungen nach sich ziehen. Außerdem haben die Steuerbescheide dann Auswirkung auf die jährlichen Vorauszahlungen.

Der aktuelle Stand der Gewerbesteuereinnahmen schwankt dementsprechend das ganze Jahr über.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

# 4. Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage, Warmenweg 26, Flst. 606/2 – geänderte Pläne

Mit Sitzung vom 21.09.2015 hatte der Gemeinderat dem Baugesuch bereits das Einvernehmen erteilt. Inbegriffen in die Beschlussfassung war die gemeindliche Zustimmung zu den beantragten Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Im Zuge der Anhörung der Angrenzer wurden hinsichtlich Firsthöhe und Baugrenzen Einwendungen erhoben. Das Landratsamt Göppingen forderte deshalb von den Bauherren eine Anpassung.

Aus den vorliegenden geänderten Plänen ergibt sich nun eine ca. 30 cm niedrigere Firsthöhe. Die Böschungskanten zu den Nachbarn und das Gelände wurden angepasst. Die erneute Anhörung der Angrenzer lief ohne Einwendungen fristgerecht aus. Es fehlte noch das gemeindliche Einvernehmen zu den geänderten Plänen, welches am Sitzungsabend einstimmig erteilt wurde.

#### 5. Bekanntgaben

#### 5.1. Verbandsversammlung Albwasserversorgungsgruppe II am 16. Juni 2016

Zum 16. Juni 2016 ist eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Albwasserversorgungsgruppe II im Alten Rathaus in Laichingen angesetzt. In dieser Sitzung werden insbesondere Themen zur Sicherung der Todtsburger Quelle und daraus entstandenen Mehrkosten, Erneuerung der Brücke über die Druckleitung im Gewann Gräblen in Mühlhausen, Die Jahresrechnung 2015 sowie die Kostenübernahme als Vorteilsausgleich bei Um- und Neuverlegungen von Wasserleitungen sein. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle ist durch BM Bernd Schaefer und Gemeinderat Werner Buntz vertreten.

## 5.2. Verbandsversammlung Schulverband "Oberes Filstal" am 26. Juli 2016

Zum 26. Juli 2016 ist eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Schulverband "Oberes Filstal" im Rathaus Deggingen angesetzt. Tagesordnungspunkte stehen noch keine fest. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle ist durch BM Bernd Schaefer und Gemeinderätin Evelin Baumann vertreten.

#### 5.3. Verbandsversammlung IKZ am 29. Juni 2016

Am 01. Juni 2016 war eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des IKZ Gruibingen – Mühlhausen i.T. zum Thema Regenüberlaufbecken Maierhofstraße angesetzt. Die zur Sitzung notwendigen Vorarbeiten durch den beauftragten Ing. Herrn Hertkorn wurden nicht wie beauftragt zum Sitzungstermin ausgearbeitet. Deshalb musste die Sitzung verschoben werden. Die Sitzung wurde nun neu festgesetzt auf den 29. Juni 2016. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle ist durch BM Bernd Schaefer und durch die Gemeinderäte Johannes Küchle, Evelin Baumann, Mike Geist sowie Martin Heller vertreten.

## 5.4. Ergebnis der Verkehrsschau vom 28. April 2016

Am 28.04.2016 fand eine große Verkehrsschau statt. Inhalt war eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der L1200 zwischen dem Kreuzungsbereich Gosbacher Straße/Kohlhau bis hinter die Einfahrt Wiesensteiger Straße. Diese wurde im Lärmaktionsplan ausdrücklich als Maßnahme empfohlen. Im Ergebnis muss allerdings festgehalten werden, dass aufgrund Lärmbetroffenheiten nach RSL90 keine rechtliche Grundlage zur Reduzierung der Geschwindigkeit möglich sei. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der Verkehrssicherheit (z.B. bei Häufung von Unfällen) ist nicht möglich, da in diesem Bereich in den vergangenen Jahren keine Unfälle passiert sind.

#### 5.5. Schachtreinigung

Der Vorsitzende informiert, dass in der Zeit vom 20.06. – 24.06.2016 durch die Firma WRZ Hörger GmbH aus Heidenheim die Einlaufschächte im Gemeindegebiet entleert werden. Im Mitteilungsblatt kommt dieser Hinweis auch mit der Bitte, dass die Einlaufschächte nicht zugeparkt werden.

## 6. Bürgerfragen

Es waren keine Zuhörer das die Fragen stellen konnten.

## 7. Anfragen / Sonstiges

## 7.1. Überschuss Maibaumaufstellung 2016

Der Vorsitzende informierte, dass die Mühlenhexen 1998 e. V. am 09.06.2016 der Verwaltung den Erlös von der Maibaumaufstellung überreicht haben. Die Höhe beläuft sich auf 505,07 €. Dieses Geld soll für die Kinder- und Jugendfreizeit mit Geierswalde und den einheimischen Kindern eingesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

#### 7.2. Erlös vom Schulfest

Am 22.04.2016 gestaltete die Felix-Nabor-Schule ein Schulfest in der Gemeindehalle. Ein Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Eintrittskarten und dem Verkauf von Kaffee und Kuchen stellten nun die Schulleiterin Tina Weber und Ihr Lehrerteam der Anschaffung eines Trampolins für den Spielplatz am Rathaus zur Verfügung. Dieses

neue Bewegungsangebot hat sich die Nachmittagsbetreuung für die Kinder gewünscht. Finanziert wird dieses unter anderem durch die Spende des Kinderkleiderbasarteams. Von der Schule kommen nun 600,- € dazu.

## 7.3. geplante Straßenreparatur durch die Firma Gansloser

Ein Ratsmitglied interessierte sich für den Termin der geplanten Straßen durch die Firma Gansloser. Der Bürgermeister Schaefer informierte, dass diese für die 35 Kalenderwoche vorgesehen ist.

## 7.4. Bepflanzung des Kreisverkehrs

Wann wird der Kreisverkehr bepflanzt? Hierzu führte der Vorsitzende aus, dass das Einsähen des Kreisverkehrs bereits im Frühjahr von der Firma Moll hätte ausgeführt werden sollen. Dies war mit Bestandteil des Auftrages. Leider wurde die Umsetzung bisher nicht realisiert und bedarf nun größerer Aufwendungen. Als Ergänzung zu diesem Thema wurde von einem Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen, den Kreisverkehr um einen zweiten Innenkreis mit Steinen zu erweitern. Schon mehrfach wurde die "Rasenfläche" des Innenkreises im Randbereich überfahren und dies hinterließ immer tiefe Radspuren und alles wieder Ausbesseren. Durch einen zusätzlichen Schutzrand im Innenbereich könnte dies zukünftig vermieten werden.

Das Ratsgremium macht sich darüber Gedanken.

#### 7.5. Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Durch den Einbau einer festen Erhöhung im Bereich der Treppenanlage von der Bahnhof- in die Kreuzäckerstraße ist die flexible Schwelle derzeit im Bauhof eingelagert. Aus dem Gemeinderat wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, diese Schwelle an anderer Stelle im Ort in die Straße einzubauen. Als Vorschlag kann hier die Kirch- oder Kohlhaustraße. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird geplant wo die Schwelle zum Einsatz kommen soll und dann wird ein Beschluss darüber gefasst.